

PRAXIS-SEMINAR

Studenten-Meldeverfahren SMV

Umsetzung des elektronischen Meldeverfahrens zwischen Krankenkassen und Hochschulen

TERMINE

- 2. Juni 2021 als Online-Schulung
- 30. Juni 2021 als Online-Schulung
- 2. September 2021 als Online-Schulung

jeweils von 10.00 bis 17.00 Uhr

REFERENTEN



Lars Maiwald
GKV-Spitzenverband, Berlin

Verpflichtendes
elektronisches
Verfahren ab
01.01.2022

SCHWERPUNKTTHEMEN

- Einstieg in das elektronische Verfahren:
Was sind die ersten Schritte?
- Überblick über den Prozess vom Bewerbungsverfahren bis zur Exmatrikulation
- Meldepflichten der Hochschulen und Krankenkassen
 - Meldung des Versicherungsstatus
 - Beginn und Ende des Studiums
 - Promotionsstudium
 - Krankenkassen- oder Hochschulwechsel
 - Zahlungsverzug
- Betriebsnummer und Krankenversicherungsnummer – Hilfestellungen für die Praxis
- Überblick über die Verfahrenstechnik und Testmöglichkeiten vor dem Echteinsatz

IHR NUTZEN

Mit diesem Seminar erhalten Sie einen Überblick über das neue Studenten-Meldeverfahren sowie wichtige Hinweise, welche Maßnahmen eingeleitet werden müssen, damit spätestens ab 2022 das elektronische Meldeverfahren fehlerfrei läuft. Sie erhalten einen Gesamtüberblick über die rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen von unserem Experten.

Elektronisches Studenten-Meldeverfahren

Zur Durchführung der Krankenversicherung der Studenten (KVdS) sind Hochschulen und Krankenkassen verpflichtet, unterschiedliche Meldungen abzugeben. Neben dem bestehenden Papierverfahren können Hochschulen die Meldungen seit diesem Jahr elektronisch abgeben. Ab dem 1. Januar 2022 wird das elektronische Studenten-Meldeverfahren verpflichtend. Papiermeldungen sind dann nicht mehr zulässig.

Für den reibungslosen Umstieg in das neue elektronische Studenten-Meldeverfahren sind umfassende

Informationen zu den einzelnen Prozessschritten erforderlich. Damit insbesondere der zeitkritische Einschreibeprozess nicht unnötig belastet wird, sind vorbereitende Maßnahmen in 2021 erforderlich.

Unser Experte bietet einen Gesamtüberblick über das neue Verfahren, gibt praxisbezogene Hinweise zum Einstieg in das elektronische Verfahren und führt durch die einzelnen Meldegründe. Auf dieser Grundlage können alle erforderlichen Maßnahmen bis zum verpflichtenden Start ab 1. Januar 2022 umgesetzt werden.

INHALT

Start des elektronischen Meldeverfahrens

- Beantragung einer Absendernummer durch die Hochschule
- Wahlmöglichkeiten der Hochschule bei der Angabe des Startzeitpunktes
- Angabe der meldenden Stelle und eines Rechenzentrums
- Nachträgliche Korrektur, sofern der Verfahrensstart verschoben werden muss
- Folgeprozess bei Krankenkassen und Umsetzung in der Hochschuldatei
- Hinweise zu Betriebsnummern und KV-Nummern der Krankenkassen

Meldung der Krankenkasse über den Versicherungsstatus

- Impuls durch den Studierenden – zu welchem Zeitpunkt ist die Anforderung vorzunehmen
- Überblick über die Meldungen der Krankenkassen bei einer
 - Familienversicherung
 - freiwilligen Versicherung

- Pflichtversicherung aufgrund einer Beschäftigung
- privaten Krankenversicherung
- Befreiung von der Krankenversicherung der Studierenden
- Rückwirkende Korrektur bei nachträglicher Befreiung von der Versicherungspflicht
- Änderung des Versicherungsstatus während des Studiums
- Informationspflichten der Krankenkassen

Meldung der Hochschule über den Beginn des Studiums

- Angaben zum Beginn des Studiums und Tag der Immatrikulation
- Angaben bei verspäteter Aufnahme des Studiums
- Folgeprozess bei den Krankenkassen



Meldung der Hochschule bei Beginn des Promotionsstudiums

- Meldung über das Ende des originären Studiums
- Hochschulwechsel aus Anlass der Aufnahme des Promotionsstudiums
- Gleichzeitige Aufnahme von Promotions- und Masterstudium

Meldung der Hochschule über das Ende des Studiums

- Angaben zum Ende des Studiums und Tag der Exmatrikulation
- Widerspruch oder Klage gegen Exmatrikulation durch Hochschule

Meldung bei Wechsel der Hochschule oder der Krankenkasse

- Meldepflichten der abgebenden und der aufnehmenden Hochschule
- Einbindung des Studierenden
- Versicherungsbestätigung durch die Krankenkasse

Meldung der Krankenkassen bei Zahlungsverzug

- Meldefristen und Meldepflichten der Krankenkassen
- Prozess bei vollständigem Ausgleich der Rückstände

Ergänzende Informationen für die Praxis

- Fundstellen zur untergesetzlichen Ausgestaltung
- Gemeinsame Grundsätze nach § 199a SGB V
- Verfahrensbeschreibung zum Studenten-Meldeverfahren

**Mit dabei:
Checkliste
für den Einstieg
in das neue
Verfahren**

STUDENTEN-MELDEVERFAHREN SMV

- Zielgruppe: Hochschulen
- Termine: 02.06.2021 | 30.06.2021 | 02.09.2021 jeweils als Online-Schulung von 10.00 bis 17.00 Uhr
5,5 Netto-Unterrichtsstunden
- Teilnahmegebühr: € 590,- zzgl. gesetzl. MwSt.
Die Veranstaltungsgebühr ist 14 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig.
- Anmeldung: DATAKONTEXT GmbH · Postfach 4128 · 50217 Frechen
Telefon: 0 22 34/9 89 49-40 · Telefax: 0 22 34/6 56 35
E-Mail: tagungen@datakontext.com · Internet: www.datakontext.com
- Enthalten sind: Tagungsunterlagen und Teilnahmebescheinigung.
- Stornierungen: Stornierungen ab 14 bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden mit 50 % der Gebühren berechnet.
Absagen ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn bzw. nach Versand der Zugangsdaten werden mit der vollen Gebühr belastet. Stornierungen werden nur schriftlich akzeptiert.
Der Veranstalter behält sich vor, die Online-Schulung bis 2 Tage vor Beginn zu stornieren.

ANMELDUNG unter datakontext.com oder per Fax +49 22 34/9 89 49-44

Wir melden an:

Studenten- Meldeverfahren SMV

- 02.06.2021 Online
 30.06.2021 Online
 02.09.2021 Online

Jeweils 5,5 Nettostunden

Teilnahmegebühr:

590,00 Euro zzgl. gesetzl. MwSt.

1. Name:
Vorname:
Funktion** :
Abteilung** :
E-Mail* :

2. Name:
Vorname:
Funktion** :
Abteilung** :
E-Mail* :

RECHNUNGSANSCHRIFT:

Firma:
Abt.:
Name:
Straße:
PLZ/Ort:
Telefon (geschäftlich):

Rechnungszustellung standardmäßig per E-Mail
(unverschlüsselt) wie links angegeben oder an:

Auf Wunsch per Fax:
Unterschrift: Datum:

Enthalten sind: Tagungsunterlagen, Pausengetränke, Mittagessen und Teilnahmebescheinigung. Das Tagungshotel teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit.

Stornierungen sind bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei, ab 14 bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Gebühr berechnet. Ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn bzw. nach Versand der Zugangsdaten wird die gesamte Tagungsgebühr fällig. Stornierungen werden nur schriftlich akzeptiert.

Der Veranstalter behält sich vor, die Online-Schulung bis 2 Tage vor Beginn zu stornieren. Die Veranstaltungsgebühr ist 14 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig.

Datenschutzinformation: Wir, die DATAKONTEXT GmbH, Augustinusstr. 9d, 50226 Frechen, verwenden Ihre oben angegebenen Daten für die Bearbeitung Ihrer Bestellung, die Durchführung der Veranstaltung sowie für Direktmarketingzwecke. Dies erfolgt evtl. unter Einbeziehung von Dienstleistern und der GDD. Eine Weitergabe an weitere Dritte erfolgt nur zur Vertragserfüllung oder wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Soweit Ihre Daten nicht als freiwillige Angaben mit ** gekennzeichnet sind, benötigen wir sie für die Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten. Ohne diese Daten können wir Ihre Anmeldung nicht annehmen.

Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter datakontext.com/datenschutzinformation

Falls Sie keine Informationen mehr von uns erhalten wollen, können Sie uns dies jederzeit an folgende Adresse mitteilen: DATAKONTEXT GmbH, Augustinusstr. 9d, 50226 Frechen, Fax: 0 22 34/9 89 49-44, werbewiderspruch@datakontext.com

* Sie können der Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse für Werbung jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

DATAKONTEXT GmbH

Postfach 41 28 · 50217 Frechen
Tel.: +49 22 34/9 89 49-40 · Fax: + 49 22 34/9 89 49-44
datakontext.com · tagungen@datakontext.com

DATAKONTEXT-Repräsentanz

Postfach 20 03 03 · 08003 Zwickau
Tel.: +49 375/29 17 28 · Fax: + 49 375/29 17 27
repraesentanz-zwickau@datakontext.com

INTERNET